



VERWALTUNGSGERICHT POTSDAM

BESCHLUSS

5 L 214/07

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

1. der Frau

2. des

3. des

4. des

5. des

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter: zu 1-5: Rechtsanwalt

gegen

den Landrat des Landkreises Havelland -Ausländerbehörde-, Geschwister-Scholl-Straße 7,
14712 Rathenow, Az.: ,

Antragsgegner,

wegen Aussetzung der Abschiebung

hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam

am 2. April 2007

durch
den Richter am Verwaltungsgericht Lützwitz,
den Richter am Verwaltungsgericht Langer und

die Richterin am Verwaltungsgericht Meinecke

b e s c h l o s s e n :

Dem Antragsgegner wird die Abschiebung der Antragsteller nach Kamerun einstweilen bis zum 18. April 2007 untersagt, weil gegenwärtig mangels Vorliegen der Verwaltungsvorgänge eine Streitentscheidung nicht möglich ist und zur Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz) mit Blick auf den vor dem Amtsgericht R. anhängigen Rechtsstreit zur Regelung der elterlichen Sorge für die Antragsteller zu 2) bis 5) die Schaffung vollendeter Tatsachen zu verhindern ist.

Die Kostenentscheidung bleibt der Endentscheidung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Lützw

Langer

Meinecke